

Werbeanzeigen

Gebühren für den Abdruck von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. v. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG in Werbeanzeigen (netto pro Abbildung in EUR, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer)

Printmedien

einmaliger Abdruck Auflage bis	Seitengröße bis			
	1/4	1/2	1/1	2/1
10.000	450	567	678	883
50.000	791	1.357	1.953	2.539
100.000	1.133	1.953	2.722	3.540
250.000	1.490	2.488	3.389	4.405
500.000	1.811	3.184	4.315	5.611
1 Mio.	2.978	4.774	6.780	8.815
je weitere angefangene 500.000	1.164	1.558	2.208	2.870

Digitale Produkte

Downloads / Zugriffe bis	Gebühr
10.000	567
50.000	1.357
100.000	1.953
250.000	2.488
500.000	3.184
1 Mio.	4.774
je weitere angefangene 500.000	1.558

Zuschläge / Rabatte

1. Die Verwendung auf Titel oder Rücktitel einer Publikation bedingt einen Zuschlag von 50 %.
2. Mehrfachschaltungen der gleichen Anzeige in verschiedenen Druckmedien werden zu einer Gesamtauflage zusammengefasst. Für eine Schaltung in zwei bis fünf Druckmedien wird ein Zuschlag von 30 %, für eine Schaltung in mehr als fünf Druckmedien wird ein Zuschlag von 50 % erhoben.

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe